

«Die Auskunftspflicht hilft, Steuergelder zu sparen»

Erstmals nimmt Jürg Marti, Direktor des Bundesamtes für Statistik, Stellung zum Auskunftsbatorium bei Telefonumfragen.

Herr Marti, künftig büssen Sie Leute, die bei Telefonbefragungen für den Bund nicht mitmachen. Was bringt das?

Jürg Marti: Mit der Änderung der Verordnung wurde die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung für obligatorisch erklärt. Die Sache ist ein wichtiger Pfeiler des Statistiksystems der Schweiz. Sie liefert unabdingbar notwendige Indikatoren zur Entwicklung der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit.

Warum genau braucht es aber für diese Erhebung nun plötzlich ein Auskunftsbatorium? Es gibt zwei wichtige Gründe, weshalb die Erhebung der Antwortpflicht unterstellt wurde: Erstens werden künftig die Indikatoren vierteljährlich erscheinen statt wie bisher jährlich. Sie müssen deshalb noch verlässlicher sein als früher, was nur durch eine hohe Antwortquote zu erreichen ist.

Und was ist der zweite Grund für die Einführung der Bussen? Die Durchführung der Arbeitskräfteerhebung muss kostengünstig sein. Personen, die ihre Teilnahme verweigern, werden zwingend ersetzt. Auf Grund von Antwortverweigerungen müssen die Stichproben also vergrössert werden. Mit anderen Worten: Es sind mehr Leute zu kontaktieren. Das führt unweigerlich zu Mehrkosten für den Bund und somit den Steuerzahler. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, dies zu verhindern.

Weshalb ist die Auskunftspflicht bei der Arbeitskräfteerhebung so wichtig und nicht auch bei anderen? Dank der Arbeitskräfteerhebung stehen Informationen zu den Arbeitsbedingungen - Arbeitszeiten, Nachtarbeit, Arbeit auf Abruf - zu den Auswirkungen des freien Personenverkehrs sowie zur Working-Poor-Quote in der Schweiz zur Verfügung. Ein grosser Teil der erhobenen Indikatoren ist international vergleichbar und erlaubt es damit der Schweiz, sich im europäischen Kontext zu situieren. Die Arbeitskräfteerhebung liefert somit wichtige Grundlagen für sozial-, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Diskussionen.

Haben Sie denn Hinweise, dass die bisherigen Erhebungen nicht exakt genug waren? Letztes Jahr hat das Bundesamt für Statistik einen Pilotversuch betreffend Antwortpflicht bei Personenbefragungen durchgeführt. Die Resultate zeigen klar, dass ein Batorium die Antwortquote und die Qualität verbessert.

Sie stützen sich also bloss auf diesen Pilotversuch ab? Auch viele weitere Erfahrungswerte der Statistik in anderen Bereichen zeigen, dass eine Verpflichtung zur Antwort die Antwortquote signifikant erhöht, ohne die Qualität der Statistik zu beeinträchtigen. Kurz, es ist einfacher, die Interviewfragen wahr zu beantworten als unwahr. Durch sorgfältige methodologische Kontrollen sind wir in der Lage, Fehler weitgehend ausfindig zu machen.

In den Telefonbefragungen müssen die Leute ziemlich persönliche Fragen beantworten, ist das nicht problematisch? Es werden in erster Linie Fragen zur Arbeitsmarktsituation - Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Pensionierung, Arbeitsbedingungen, Beruf, Lohn -, zur Ausbildung und Weiterbildung, zur Haushaltsstruktur sowie zu demografischen Merkmalen wie Staatsangehörigkeit, Zivilstand gestellt.

In den Fragebogen gibt es aber auch persönlichere Fragen. Darüber hinaus gibt es einige Fragen zur Haushaltsarbeit, zum allgemeinen Gesundheitszustand sowie zum Haushaltseinkommen. Nebst dem Basisfragebogen wird in der Arbeitskräfteerhebung jährlich ein weiteres thematisches Modul behandelt. Themen: soziale Sicherheit, Migration, unbezahlten Arbeit und Weiterbildung.

Zur Befragung Auserwählte werden per Brief vorgewarnt. Was geschieht aber, wenn eine Person später telefonisch nicht erreichbar ist? Die Antwortpflicht hat nicht zum Ziel, jene für die Erhebung ausgewählten Personen zu bestrafen, welche aus nachvollziehbaren Gründen nicht in der Lage sind, zu antworten; ein Hinderungsgrund kann zum Beispiel ein längerer Auslandsaufenthalt sein, ein Gesundheitsproblem usw. Die Antwortpflicht soll die Antwortquote und die Qualität der Indikatoren maximieren. Sie wird somit pragmatisch angewendet.

Wie hoch sollen die Bussen maximal sein? Gemäss Art.22 des Bundesstatistikgesetzes kann das BFS Personen, die trotz Mahnung der Auskunftspflicht nicht oder nicht richtig nachkommen, mit einer Busse belegen. Dem Verhältnismässigkeitsprinzip wird Rechnung getragen
